

Hamburg, den 06. Oktober 2008

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **MIT Hamburg wehrt sich gegen mittelstandsfeindliches Vergaberecht**

Im August 2008 wurde im Deutschen Bundestag ein „Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts“ vorgelegt. Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU Hamburg (MIT) hat nun festgestellt, dass dieses Gesetz für den Mittelstand auch hier in Hamburg erhebliche Probleme bringen könnte: „Das Vergaberecht sollte eigentlich mittelstandsgerecht modernisiert werden. So lautet zumindest die Zielbeschreibung im Gesetzesentwurf. Wenn man aber genauer hinschaut, können Kommunen in Zukunft auf Ausschreibungen verzichten und am Mittelstand vorbei die Aufträge einfach an andere kommunale Betriebe vergeben. Das hat aus unserer Sicht nicht mehr viel mit einem mittelstandsfreundlichen Vergaberecht zu tun“, erklärt Barbara Ahrons, Landesvorsitzende der MIT Hamburg.

Grundsätzlich begrüßt die MIT Hamburg das Vorhaben, das Vergaberecht mittelstandsgerecht zu modernisieren. Dies wurde allein schon deshalb notwendig, weil Anpassungen an EU-Vorgaben erforderlich sind. „Die für den Mittelstand aus dem vorliegenden Gesetzentwurf aufkommenden Probleme ergeben sich allerdings nicht aus der Anpassung an EU-Recht, sondern aus den zusätzlichen deutschen Regelungen“, meint Ahrons.

So soll mit dem neuen Gesetz geregelt werden, dass eine Ausschreibungspflicht entfällt, wenn ein Auftrag an Unternehmen anderer Kommunen geht. „Durch eine solche Regelung würde man das Ziel eines wettbewerblichen und transparenten Verfahrens völlig verfehlen. Denn der Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit würde dem Vergaberecht und damit dem Markt entzogen werden. Kommunen erhalten willkürliche Spielräume. Große Bereiche der öffentlichen Auftragsvergabe wären für den Hamburger Mittelstand dann gar nicht mehr zugänglich. Der Wettbewerb wird verzerrt und das Subsidiaritätsprinzip missachtet“, erläutert Ahrons. Die MIT Hamburg kritisiert darüber hinaus, dass eine wettbewerbsorientierte Preisprüfung im Vorfeld der Auftragsvergabe entfällt und dies zu Lasten der Steuer- und Gebührenzahler geht. „Diese Gesetzesregelung ebnet die Rekommunalisierung von Aufgabenbereichen, die von der Privatwirtschaft oftmals besser und preisgünstiger erbracht werden können und geht insbesondere zu Lasten des Mittelstandes und des Steuerzahlers auch in Hamburg“, so Ahrons.

Zusätzliche Bürokratie soll im Vergaberecht durch neue vergabefremde Kriterien Einzug halten. Kommunen sollen für die Auftragsausführung zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer stellen können, etwa unter sozialen, umweltbezogenen oder anderen Aspekten. „Es ist nicht nachvollziehbar, dass bei der Vergabe zukünftig Kriterien eine Rolle spielen sollen, die mit dem Auftrag an sich überhaupt nichts zu tun haben. Das führt zu noch mehr Bürokratie und Intransparenz“, so Ahrons.

Die MIT Hamburg hat sich nun in einem Protestschreiben an die für Hamburg zuständigen Bundestagsabgeordneten gewandt, um die mittelstandsfeindlichen Regelungen im Vergaberecht zu verhindern. „Wir wollen, dass sich die für Hamburg zuständigen Bundestagsabgeordneten innerhalb der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und im Bundestag für eine echte mittelstandsfreundliche Novellierung des Vergaberechtes engagieren“, so Ahrons abschließend.

V.i.S.d.P.: Thomas Klömmer, Geschäftsführer der MIT Hamburg